

## **Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Morschen hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB im Ortsteil Konnefeld, „Hinter den Gärten“, gefasst.

Der Satzungsentwurf sowie die Begründung liegen für die Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.08.2019 bis 20.09.2019 im Rathaus der Gemeinde Morschen, Zimmer 5 während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Morschen, 24.07.2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Morschen

Gez. Ingo Böhm, Bürgermeister